

Mini-Gesetzchen für die Kleinen

Grosser Rat Bestimmungen im Kinderbetreuungsgesetz weiter abgeschwächt

VON URS MOSER

Der Grosse Rat hat das Kinderbetreuungsgesetz zwar in der ersten Beratung im Dezember bei ihrer Zustimmung bleiben, ist alles andere als sicher, wenn es ihnen nicht gelingt, dann auch noch den letzten Rest an verbindlichen Vorgaben aus dem Gesetz zu streichen.

Stand heute heisst es dort, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem «bedarfsgerechten» Angebot zur familienergänzenden Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Aber was heisst das? Bereits im nächsten Abschnitt steht nun im Gesetz, dass die Gemeinden den Bedarf erheben «können», nicht müssen. Die Vorgabe wurde übrigens auf einen Antrag der SVP hin durch eine blosse Kann-Formulierung ersetzt. Am Schluss stimmte die SVP dann dennoch weiterhin gegen das Gesetz.

Das die bürgerliche Mehrheit so gut wie nichts mehr von verbindlichen Verpflichtungen zur Steigerung des Angebots an Krippenplätzen wissen will, liegt hauptsächlich am Widerstand der Gemeinden bzw. deren Befürchtungen zu den Folgekosten. Bis gestern war eigentlich klar, dass ein kantonales Krippengesetz auch eine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand enthalten muss. Schätzungen gingen von 50 Millionen aus. Auf Antrag der FDP wurde nun aber auch der Passus zur Kostenbeteiligung der Gemeinden «nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten» durch eine blosse Kann-Formulierung ersetzt.

Das liess die Ratslinie (und auch Regierungsrätin Susanne Hochuli) einigermaßen konsterniert zurück. Dann könne man es auch gleich sein lassen, meinte Marie-Louise Nussbaumer (SP, Nussbaumen): «Wer für Tagesstrukturen ist, muss auch zu einer öffentlichen Unterstützung bereit sein.»

«Wer für Tagesstrukturen ist, muss auch zu einer öffentlichen Unterstützung bereit sein.»

Marie-Louise Nussbaumer SP

Fast alle Zähne gezogen

Was ihn veranlasst, auf ein Einsehen in der CVP und der FDP zu hoffen, wie SP-Sprecher Knuchel erklärte, weiss er allein. Gestern wurden alle Anträge für etwas detailliertere Vorgaben mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Stattdessen hat der Grosse Rat die bereits mit einer minimalen Regeldichte ausgestaltete Vorlage der Regierung noch weiter abgeschwächt. Und aus den Voten von FDP-Sprecherin Martina Sigg (Schinznach) und Fraktionspräsident Bern-

hard Scholl (Möhlin) ging mehr oder weniger deutlich hervor: Dass die Freisinnigen in der zweiten Beratung im Dezember bei ihrer Zustimmung bleiben, ist alles andere als sicher, wenn es ihnen nicht gelingt, dann auch noch den letzten Rest an verbindlichen Vorgaben aus dem Gesetz zu streichen.

Stand heute heisst es dort, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem «bedarfsgerechten» Angebot zur familienergänzenden Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Aber was heisst das? Bereits im nächsten Abschnitt steht nun im Gesetz, dass die Gemeinden den Bedarf erheben «können», nicht müssen. Die Vorgabe wurde übrigens auf einen Antrag der SVP hin durch eine blosse Kann-Formulierung ersetzt. Am Schluss stimmte die SVP dann dennoch weiterhin gegen das Gesetz.

Das die bürgerliche Mehrheit so gut wie nichts mehr von verbindlichen Verpflichtungen zur Steigerung des Angebots an Krippenplätzen wissen will, liegt hauptsächlich am Widerstand der Gemeinden bzw. deren Befürchtungen zu den Folgekosten. Bis gestern war eigentlich klar, dass ein kantonales Krippengesetz auch eine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand enthalten muss. Schätzungen gingen von 50 Millionen aus. Auf Antrag der FDP wurde nun aber auch der Passus zur Kostenbeteiligung der Gemeinden «nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten» durch eine blosse Kann-Formulierung ersetzt.

Das liess die Ratslinie (und auch Regierungsrätin Susanne Hochuli) einigermaßen konsterniert zurück. Dann könne man es auch gleich sein lassen, meinte Marie-Louise Nussbaumer (SP, Nussbaumen): «Wer für Tagesstrukturen ist, muss auch zu einer öffentlichen Unterstützung bereit sein.»

Das liess die Ratslinie (und auch Regierungsrätin Susanne Hochuli) einigermaßen konsterniert zurück. Dann könne man es auch gleich sein lassen, meinte Marie-Louise Nussbaumer (SP, Nussbaumen): «Wer für Tagesstrukturen ist, muss auch zu einer öffentlichen Unterstützung bereit sein.»



Zu viel am Hals: Dass es mehr Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung braucht, ist unbestritten. Wie man das erreicht, bleibt höchst umstritten. CHRIS ISELI

RATSNACHRICHTEN

Polizeidekret Eine Änderung des Polizeidekrets war für den Grossen Rat gestern eine Formsache, sie wurde mit 125:0 Stimmen beschlossen. Es geht um eine klare Regelung der Aufgabenteilung zwischen **Kantonspolizei und Regionalpolizeien**. Bei einer Evaluation des dualen Polizeisystems war festgestellt worden, dass die Regionalpolizeien Aufgaben wahrnehmen, ohne dass dafür im Polizeidekret eine ausdrückliche Rechtsgrundlage besteht. Nun ist deren Zuständigkeit zum Beispiel für die «Konfliktklärung und Intervention bei Streitigkeiten und die Intervention im Bereich der **häuslichen Gewalt**» klar festgeschrieben.

Rücktritte In der SP-Fraktion des Grossen Rats geht eine Ära zu Ende. **Marie-Louise Nussbaumer** (Nussbaumen) und **Martin Christen** (Spreitenbach) haben ihren Rücktritt auf Ende August erklärt. Nussbaumer gehört dem Rat seit 1998 an und war seit 2008 bis zur Sommerpause dieses Jahres Co-Präsidentin der SP-Fraktion. Christen gehörte dem Rat 1985 bis 1993 sowie 1995 bis 1998 und wieder seit 2008 an. Als Nachfolger rücken **Florian Vock** (Baden) und **Lea Schmidmeister** (Wettingen) in den Grossen Rat nach.

Kleine Steuergesetzrevision Eine kleine Steuergesetzrevision kam in zweiter Beratung glatt durch. An den Beschlüssen der ersten Beratung wurde nichts mehr geändert. Demnach ist künftig der **Feuerwehrsold** bis 10 000 Franken steuerbefreit. Bei **pauschalbesteuerten reichen Ausländern** mit Wohnsitz im Aargau wird künftig ein jährliches Einkommen von 400 000 Franken zugrunde gelegt. Bisher waren es 250 000 Franken. Von den 23 Pauschalbesteuerten im Aargau versteuerten 2014 nur zwei ein Einkommen von über 400 000 Franken. Künftig kann man zudem jährlich bis 12 000 Franken für Kosten der **berufsorientierten Aus- und Weiterbildung** bei den Steuern abziehen. Von der Einkommenssteuer befreit sind künftig auch **Lotteriegewinne** bis 1000 Franken. Damit wird Bundesrecht umgesetzt, faktisch sind diese 1000 Franken im Aargau bisher schon steuerbefreit. Den Kanton kosten die Änderungen 3,2, die Gemeinden 2,8 Millionen Franken.

Polizeikorps Der grüne Grossrat **Daniel Hölzle** hat gestern eine Motion eingereicht, mit der er verlangt, die gesetzliche Verankerung des Mindestbestands des Kantonspolizeikorps zu streichen. Dieser Paragraf mache wenig Sinn, argumentiert Hölzle. Während überall beim Personal gespart werden kann, habe man beim Polizeikorps keinen Spielraum. Er schlägt vor, dessen Bestand via Aufgaben- und Finanzplan zu regeln. Die Bestimmung zum Mindestbestand ist Folge einer vom Volk gutgeheissenen Initiative. Diese verlangt **pro 700 Einwohner einen Polizisten**.

Spitzensportler Mit einer Interpellation stellt **Ralf Bucher** (CVP) Fragen zur Sportlerförderung. Er verweist auf den Kanton Luzern, der zwölf Sportlerinnen und Sportler aus sieben Sportarten finanziell und ideell unterstützt. Bucher fragt: «Könnte sich der Regierungsrat vorstellen und falls ja bis wann, analog zum Kanton Luzern ein Spitzensportprojekt auf aufzugleisen und dies aus dem Swisslos-Sportfonds zu finanzieren?» (MOU/IRKU)

Gemeinden sollen Sozialhilfedossiers bei Wegzug weitergeben können

Datenschutz Ein Sozialhilfebezüger soll Weisungen und Auflagen nicht mehr durch Wohnortwechsel umgehen können.

VON MATHIAS KÜNG

Wenn ein Sozialhilfebezüger den Wohnort wechselt, kann das für die betroffene Gemeinde heikel sein. Man erinnert sich etwa an einen vom «Blick» als «drechsten Sozialhilfebezüger der Schweiz» titulierte, jungen Mann aus Berikon. Er wohnt längst in einer anderen Gemeinde. In solchen Fällen kann sich die Frage stellen, welche Informationen von der vorherigen zur neuen Wohnortgemeinde weitergegeben werden dürfen. Hier will FDP-Grossrat Titus Meier endlich Klarheit. In

einer neuen Motion schreibt er: «Nicht gerechelt und damit rechtlich auch nicht zulässig ist gegenwärtig die Weitergabe des Falldossiers einer unterstützten Person bei einem Wohnortwechsel von einer Gemeinde in die nächste.» Dies führe erstens dazu, dass die Gemeinden bei einer Neuanmeldung Abklärungen vornehmen müssen, die durch die frühere Gemeinde bereits getroffen worden sind. Dies sei nicht nur wenig effizient, sondern laufe auch dem Bestreben entgegen, die Menschen durch eine optimale Förderung möglichst bald wieder aus der Sozialhilfe zu entlassen.

«Zweitens», kritisiert Meier, «lädt das heutige System insbesondere renitente und uneinsichtige Sozialhilfebezügler dazu ein, Auflagen und Weisungen durch den Umzug in eine neue Gemeinde zu umgehen, anstatt ihr Verhalten anzupassen». In der neuen Ge-



«System lädt Uneinsichtige ein, Auflagen und Weisungen durch den Umzug in eine andere Gemeinde zu umgehen.»

Titus Meier Grossrat FDP

meinde müssen die Behörden anschliessend wieder von vorne anfangen. Dies führe nicht nur zu Missmut bei den Mitarbeitenden der Sozialdienste, sondern schade letztlich auch der Akzeptanz von Sozialhilfeleistungen.

Meier fordert deshalb eine gesetzliche Grundlage, die es Gemeinden erlaubt, das Dossier eines Sozialhilfebezügers bei dessen Umzug an die neue Gemeinde weiterzugeben. Gleichzeitig soll die neue Gemeinde auch die bisherigen Auflagen und Weisungen bestätigen und übernehmen können. Dadurch sollen einerseits die bisherigen Forderungen, durch einen Umzug in eine andere Gemeinde den Auflagen und Weisungen auszuweichen, unterbunden werden, so Meier. Andererseits soll aber auch die neue Gemeinde die Möglichkeit erhalten, dort weiterzumachen, wo die Behörden am alten Wohnort aufgehört haben.

INSERAT

«Ich bin leer.»
Eine Depression erkennt man nicht von aussen. Kommen Sie näher.

Der neue Spot zur Kampagne:
www.proinfirmis.ch/IchBinLeer
#IchBinLeer

proinfirmis